

# IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

---

## VORSTAND SAV

### Justitia 4.0 – die Zeit für ein rasches Handeln ist reif

Mit Justitia 4.0 soll ein zentrales Eingangsportal, ein sogenannter «One-stop-Shop» geschaffen werden, das alle nötigen Funktionalitäten zusammenfasst und dem Anwender einen klaren Einstiegspunkt und eine moderne, anwenderfreundliche Benutzeroberfläche bieten soll. Der Versand und der Erhalt der Nachrichten und Schriftstücke sollen über diese Plattform abgewickelt werden, die auch die Akteneinsicht umfasst. Mit der elektronischen Justizakte sollen alle aktenrelevante Schriftstücke zu einem Fall in digitaler Form jederzeit den Berechtigten zugänglich gemacht werden. Auftraggeber sind die KKJPD und die Justizkonferenz. Das Projekt wird gesteuert durch einen Projektausschuss (operativ) und durch einen Steuerungsausschuss (strategisch). Der SAV hat als einer der Hauptinitianten dieses Grossprojektes sowohl im Projektausschuss wie auch im Steuerungsausschuss Einsitz. Die Projektarbeit findet in Fachgruppen statt, in denen 14 vom SAV rekrutierte Mitglieder Einsitz haben und die anwaltlichen Anliegen einbringen.

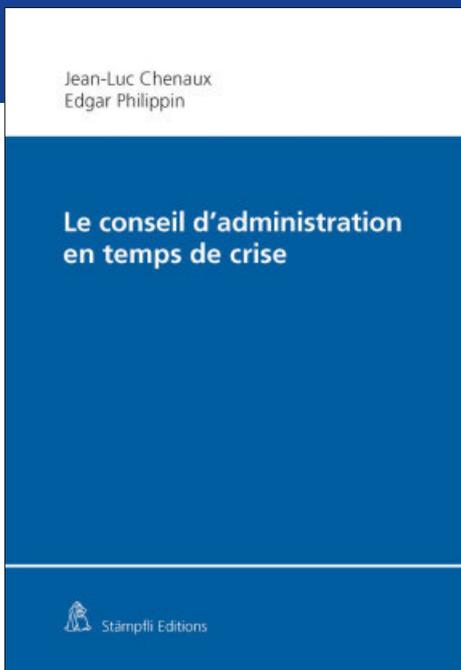
Parallel werden diese Arbeiten durch die Gesetzgebungsarbeit des Bundesamtes für Justiz begleitet. Das mit der Begründung des Bundesrates, aufgrund der Coronakrise seine alle «nicht dringlichen Geschäfte» bis zu den Sommerferien zurückzustellen, das nunmehr per Ende Jahr in die Vernehmlassung geschickte Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK) wird nach heutigem Informationsstand voraussichtlich folgende Prinzipien regeln: Nur eine einzige Plattform für die Schweiz – Authentisierung mit der E-ID; Ersatz der elektronischen Signatur durch ein elektronisches (Behörden-)Siegel; Automatisierte Erstellung von Quittungen (Abgabe- und Abrufquittung); Weitere Regelungen z. B. betreffend Haftung, Datenschutz, Fristen (wenn Plattform nicht erreichbar ist); Übergangsfrist für die Umstellung auf die elektronische Kommunikation mit und die elektronische Aktenführung in den Justizbehörden; Grundlage für Bildung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für Aufbau und Betrieb der Plattform). Aber auch die Prozessgesetze (ZPO, StPO usw.) werden Anpassungen erfahren:

Obligatorium für professionelle Vertreter der Parteien und für in einem Verfahren involvierte Behörden mit den Justizbehörden elektronisch zu kommunizieren, inkl. Akteneinsicht, für andere freiwillig; Akten müssen von den Justizbehörden elektronisch geführt werden; Regeln für den Trägerwandel (Verordnungsebene).

Nicht zu unterschätzen sind gestützt darauf die Adaptierungen im kantonalen Recht. Ein von oben diktiertes Vorgehen in einem derart urkantonalen Kompetenzbereich, wie es die Gerichtsorganisation ist, raubt dem bestehenden Föderalisten grundsätzlich den Atem. Es bringt jedoch nichts, die heisse Kartoffel herumzureichen und sich im vielschichtigen Kompetenzstreit zu verheddern. Es bringt auch nichts, dem seit nahezu 20 Jahren bekannten Grundanliegen mit halbherzigen Lösungen in den geltenden Prozessgesetzen Herr werden zu wollen. Ein gegenseitiges Zusammenraufen ist gefragt. Die anstehenden Diskussionen sind jetzt zu führen, und ein zukunftsgerichtetes koordiniertes Vorgehen zwischen Bund und Kantonen unter Berücksichtigung der Anliegen der Akteure der Gerichtsbarkeit ist unerlässlich. Die jüngsten Ereignisse haben die Schwachstellen im Prozessbetrieb aufgedeckt. Die Pandemielage hat der Justiz den Spiegel vorgehalten und mehr als deutlich gemacht, dass eine funktionierende Justiz in künftigen Konfliktsituationen ohne Digitalisierung der Verfahrensabläufe und des Rechtsverkehrs nur schwer garantiert werden kann. Vor diesem Hintergrund haben Vertreter der lokalen Kräfte, namentlich der Genfer Anwaltsverband (ODAGE) und der Zürcher Anwaltsverband (ZAV) in einem Schreiben an die Departementschefin ein wichtiges Signal gesetzt und die grosse Sorge um die erneute Verschiebung des Gesetzesvorhabens mitgeteilt. Gefragt sind Visionen und ein gemeinsames, lösungsorientiertes, rasches Anpacken sowie die Bereitschaft, bisherige Gewohnheiten in den Hintergrund zu stellen, und nicht das Aufzeigen nicht zufriedenstellender aktueller Lösungen und der Verweis auf Hürden. Immerhin lässt der Hinweis der Departementschefin, dass auch die Thematik von Videokonferenzen in Prozessen in die Gesetzgebungsarbeit miteinbezogen werden muss, ein Licht der Hoffnung am Horizont aufflackern.

Jean-Luc Chenaux, Edgar Philippin

# Le conseil d'administration en temps de crise



---

## › Le guide des administrateurs en temps de crise

---

L'ouvrage commence par rappeler les obligations qui incombent à l'organe supérieur de direction et les outils d'assainissement à disposition de la société. Dans une seconde partie, il décrit plus particulièrement les mesures d'urgence adoptées par le Conseil fédéral durant la crise du covid-19 et examine leur impact sur l'activité du conseil d'administration. Le droit d'urgence topique est recensé sous la forme d'hyperliens, qui permettront au lecteur de consulter les textes dans leur version actuelle.

117 pages, e-book, mai 2020, CHF 25.–  
978-3-7272-3507-8

livre, CHF 36.–  
978-3-7272-1676-3



Commandez directement en ligne : [www.staempflishop.com](http://www.staempflishop.com)

Stämpfli Editions SA

Wölflistrasse 1 | Case postale | 3001 Berne | Tél. +41 31 300 66 77 | Fax +41 31 300 66 88 | [order@staempfli.com](mailto:order@staempfli.com)  
Sous réserve de modifications de prix et d'erreur | 1727-114/20

**Stämpfli**  
Editions